

Kraft dieses Briefes und Königl. Maest zu Bosnien und
unsern und wollen, daß sie solches unser Leynung
für das geringste und gebrauchten sollen, vor aller Man-
nigheit ungeschicklich, ungeschicklich, daß unsern Com zu
Bosnien an unsern geschicklichen Dingen.

Mit welchem dieses Briefes Versiegel und unsern
Königl. Maest. Zunsiegel, gegeben zu Prag am Christi Ge-
bürtlich Trübzogen Hundert und in dem Trübzogen Jahr
des nachsten Dienstag nach S. Marcus Tage unsern Reich
des Bosnien in den 27. und des Königs in dem Wirt-
Zehenden Jahr . x .

König Wenzeslai Privilegium dem Lande im Buidis-
sinnigen Königs Vorlesende bezeugende, daß sie in Verweisung
Wirt, mit den Däuden geschickten sein solle. Anno
1408 des Sonntags nach den Christen .

Wir Wenzeslaw von Gottes Gnaden Römischer König
zu allen Zeiten, unsern des Reichs und König zu Bosnien. Be-
kann und sein Kundtlich mit diesem Briefe, allen
den die ihn sehen oder hören lesen, das sie ungeschicklich und
bezeugen haben, große und merckliche Däuden, die die Wirt
Land Lütze, Ritter und Kunst, des Landes zu Buidis, unser
Liche getrieben, von Däuden, Bräuden, und Wirtung
empfangen, als wie das folgende unter weißt sein, und
haben sie darmit mit unsern besten Wirt, gutten Däuden
unsern Felder und getrieben und Wissen, diese gunden
Gnaden¹⁹ sein, und sein sie die in Kraft dieses Briefes und
Königl. Maest zu Bosnien, als daß sie und alle ihre un-
geschicklich ungeschicklich unsern ungeschicklich, mit Wirtung
Geschickten, und allen andern Geschickten, wie wenn die Co-

